

Unsere Tipps für den Winter

- Helfen Sie Menschen, die in Ihrer Bewegung eingeschränkt sind und Älteren. Für sie ist ein schnee- und eisfreier Gehweg besonders wichtig, um den Alltag sicher zu meistern.
- Auch Nachbarn freuen sich über Ihre Hilfe.
- Kehren Sie Schnee bitte nicht Ihren Nachbarn zu.
- Halten Sie Hydranten von Schnee und Eis frei.
- Überprüfen Sie Ihr Schuhwerk auf rutschfeste Sohlen.
- Eine angepasste Fahrweise bringt Sie sicher an Ihr Ziel.

Rund um die Uhr im Einsatz.

- Die nächtliche Rufbereitschaft umfasst 140 Mitarbeiter und bis zu 100 Räum- und Streufahrzeuge.
- Bis zu 260 Mitarbeiter und 100 Räum- und Streufahrzeuge sind tagsüber im Einsatz.
- Die Prioritäten: Stufe 1 umfasst 420 km Fahrbahn, 41 km öffentliche Gehwege, 100 km Radwege, 3.800 Fußgängerüberwege und 711 Behindertenparkplätze. Stufe 2 umfasst rund 2.000 km restliche Räum- und Streulänge.
- Der Einsatz von Streumittel beträgt 100 g Splitt / m² und 10 g Feuchtsalz / m²

Als besonderen Service für die Bewohnerinnen und Bewohner hat aha im Stadtgebiet Hannover 1.000 Streusandkisten aufgestellt. Bedienen Sie sich daraus mit kostenlosem Streusand. Wo sich die nächste Kiste in Ihrer Nähe befindet, erfahren Sie unter www.aha-region.de.

Haben Sie noch Fragen zum Winterdienst?

aha ist unter der kostenlosen Service-Hotline T (0800) 999 11 99 zu erreichen.

Der aha-Service ist Montag bis Donnerstag von 07.00 - 16.30 Uhr und Freitag von 07.00 - 15.00 Uhr besetzt.

Oder schreiben Sie uns eine E-Mail unter: service@aha-region.de

Online finden Sie uns unter: www.aha-region.de

Diese Broschüre informiert Sie umfassend zum Thema Winterdienst im Stadtgebiet Hannover. Bürgerinnen und Bürger aus anderen Städten und Gemeinden sprechen bitte Ihre zuständige Kommune an.



Partner der
Region Hannover

Zweckverband Abfallwirtschaft
Region Hannover
Karl-Wiechert-Allee 60 c
30625 Hannover
T (0511) 99 11-0

www.aha-region.de einfach. alles. sauber.



Stand: Dezember 2010



WEGWEISER WINTERDIENST IN DER STADT HANNOVER

Was Sie bei Schnee und Eis beachten sollten.

www.aha-region.de einfach. alles. sauber.



WINTER SICHER ERLEBEN IN HANNOVER

Damit wir die schönen Seiten des Winters sicher genießen können, müssen die für das Räumen und Abstreuen der Gehwege verantwortlichen Eigentümer und der **aha-Winterdienst** Hand in Hand arbeiten.

Salzverbot auf allen Straßen und Wegen

Der Umwelt zuliebe besteht Salzverbot für alle in der Stadt Hannover. Bei Eis und Schnee gilt: Erst Räumen, dann mit abstumpfenden Mitteln wie Sand oder Splitt abstreuen. Wer seiner Pflicht nicht nachkommt, gefährdet Andere und muss mit einem Bußgeld rechnen. Ausgenommen vom Salzverbot sind Treppen und Rampen. Auf Hauptverkehrsstraßen, Zufahrten zu Krankenhäusern und Feuerwachen, wichtigen Kreuzungen, Brücken und Steigungen, auf ausgewählten Fahrradwegen und in Fußgängerzonen darf **aha** zusätzlich in geringen Mengen Feuchtsalz aufbringen. Bei anhaltend extremen Witterungsverhältnissen kann der Oberbürgermeister den Salzeinsatz für alle freigeben, um akute Gefahrensituationen zu entschärfen.



Das leistet aha

Um das Räumen und Streuen von Fahrbahnen und einem Großteil der öffentlichen Plätze kümmert sich **aha**. Wir werden mehrmals täglich durch eine auf Hannover zugeschnittene Winterwetter-Vorhersage informiert. Oberste Priorität haben beim Winterdienst:

- Hauptverkehrsstraßen und wichtige Kreuzungen
- Straßen mit öffentlichem Nahverkehr
- Zufahrten zu Krankenhäusern und Feuerwachen
- Fußgängerüberwege
- ausgewiesene Schwerbehindertenparkplätze
- zentrale Radwege und Fußgängerzonen

Nachdem der **aha**-Winterdienst diese Bereiche gesichert hat, folgen alle weiteren Wohn- und Nebenstraßen, die wir dann räumen und mit Splitt abstreuen.

Dafür sind Sie als Eigentümer verantwortlich

Jeder Grundstückseigentümer ist für das Räumen und Streuen von angrenzenden Gehwegen verantwortlich. Dabei ist der Einsatz von Streusalz nicht gestattet. Verwenden Sie stattdessen Splitt oder Sand. Eine Ausnahme gilt auf Treppen und Rampen, wo handelsübliches Streusalz benutzt werden darf.

- Die allgemeine Räum- und Streupflicht gilt an Werktagen von 07.00 - 22.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 08.00 - 22.00 Uhr.
- Bei länger anhaltendem Schneefall muss in angemessenen Zeitabständen geräumt und gestreut werden.
- Auf Gehwegen besteht eine Sicherungspflicht von mindestens 1,5 Metern. Grenzt das Grundstück direkt an die Fahrbahn, muss ebenfalls über eine Breite von 1,5 Metern geräumt und gestreut werden.
- Für das Aufschichten des Schnees nutzen Sie bitte nur den Gehwegrand. Ein Mindestabstand von 30 Zentimetern zur Fahrbahn sollte dabei eingehalten werden. Wenn der Gehweg schmaler als 1,5 Metern ist, darf auch der Fahrbahnrand zum Aufschichten genutzt werden.
- Tauwasser kann nur ungehindert abfließen, wenn Gossen und Ablaufschächte frei gehalten werden. So wird verhindert, dass angestautes Wasser zu riskanten Eisflächen gefriert.
- Mit Gassen zu Mülltonnen und Containern helfen Sie den **aha**-Mitarbeitern, die Abfuhrtermine pünktlich und sicher einzuhalten.
- Bitte kommen Sie Ihrer Räum- und Streupflicht nach. Alle weiteren rechtlichen Grundlagen können Sie auch in der Straßenreinigungsverordnung und Straßenreinigungssatzung nachlesen.

www.aha-region.de